

KUNDMACHUNG.

Auf Grund der mir vom Deutschösterreichischen Staatsrate am 2. November 1918 erteilten Ermächtigung verfüge ich bei der Polizeidirektion in Wien die Errichtung einer

Stadtschutzabteilung ≡ für die Stadt Wien. ≡

Zivil- und Militärpersonen aller Chargengrade, soweit sie sich nicht der Volkswehr verpflichtet haben, werden aufgefordert, sich im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu diesem Dienste zu melden.

Die Bewerber, die sich zum Deutschösterreichischen Staate bekennen, müssen in reifem Alter stehen, körperlich entsprechend rüstig und unbescholten sein.

Die Stadtschutzwachen erhalten ohne Unterschied des Chargengrades 6 Kronen tägliche Löhnung und die Menage, bestehend aus Frühstück, Mittagmahl und Abendessen.

Die Aufnahme findet durch Beamte der Polizeidirektion täglich zwischen 8 und 12 Uhr vorm. und 2—4 Uhr nachm. in den der Polizeidirektion vom Herrn Bürgermeister zur Verfügung gestellten Sitzungssälen der Bezirksvertretungen statt, und zwar:

- | | |
|---|---|
| I., Wipplingerstraße 8, für Bewerber aus dem I. und IX. Bezirke; | XIII., Eduard Kleingasse 2, für Bewerber aus dem Polizeibezirke Hietzing; |
| II., Karmelitergasse 9, für Bewerber aus dem II. Bezirke und dem Polizeibezirke Prater; | XV., Friedrichsplatz 1, für Bewerber aus dem Polizeibezirke Schmelz; |
| III., Karl Borromäusplatz 3, für Bewerber aus dem III. und XI. Bezirke; | XVI., Richard Wagnerplatz 19, für Bewerber aus dem XVI. Bezirke; |
| IV., Schöffergasse 3, für Bewerber aus dem IV. und V. Bezirke; | XVII., Elterleinplatz 14, für Bewerber aus dem XVII. Bezirke; |
| VII., Hermannsgasse 24—28, für Bewerber aus dem VI. VII. und VIII. Bezirke; | XVIII., Martinsstraße 100, für Bewerber aus dem XVIII. und XIX. Bezirke; |
| X., Gudrunstraße 130, für Bewerber aus dem X. Bezirke; | XX., Brigittaplatz 10, für Bewerber aus dem XX. Bezirke; |
| XII., Schönbrunnerstraße 259, für Bewerber aus dem Polizeibezirke Meidling und Rudolfsheim; | XXI., Am Spitz 1, für Bewerber aus dem Bezirke Floridsdorf. |

Die Stadtschutzabteilung untersteht der Polizeidirektion in Wien und ist ausschließlich zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Person und des Eigentums sowie der öffentlichen Ordnung bestimmt.

Wien, am 3. November 1918.

Der Staatssekretär des Innern:

Dr. Mataja m. p.